

1 Die Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

2 Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

3

4 **1:12 Vergütungsobergrenze zum Mindestlohn für Arbeitnehmende und Beamte des**
5 **Landes Bremen und deren Stadtgemeinden**

6

7 1. In politischen Ämtern des Landes oder seiner Gebietskörperschaften

8 2. Im öffentlichen Dienst des Landes oder seiner Gebietskörperschaften

9 3. In juristischen Personen und deren verbundenen Unternehmen im (Mehrheits-) Eigentum
10 des Landes oder seiner Gebietskörperschaften

11 4. In Körperschaften, welche sich in Trägerschaft des Landes bzw. deren Stadtgemeinden
12 befinden

13 5. Vereine, Verbände und sonstige Organisationen, welche sich in wirtschaftlicher Abhän-
14 gigkeit des Landes oder seiner Gebietskörperschaften befinden und überwiegend bzw. aus-
15 schließlich in deren geographischen Zuständigkeitsbereich tätig sind

16 6. Temporäre oder projektbezogene Honorare, Aufwandsentschädigungen oder sonstige
17 Vergütungen, welche unter die Punkte 1. bis 5. fallen

18 Die Höchstvergütung in einem Tätigkeitsverhältnis zu den unter den Punkten 1.-6. genann-
19 ten Entitäten darf den zwölfwachen Wert des gesetzlichen Mindestlohns, je effektiv geleis-
20 teter Arbeitsstunde, nicht übersteigen. Leistungsprämien, Gratifikationen sowie sonstige
21 Bonusvergütungen dürfen pro Jahr einen Wert i.H.v. 10 % der jährlichen Grundvergütung
22 nicht übersteigen. Über die gesetzlichen Regelungen der Alterssicherung hinaus, darf der
23 Barwert der Pensionszusagen, Anwartschaften oder weiterer Altersversorgungsinstrumente
24 1% der jährlichen Grundvergütung nicht übersteigen, die Berechnung der zugrundeliegen-
25 den Barwerte richtet sich nach den Vorschriften des §6a EStG.

26 Das Lohnabstandsgebot darf nicht als Argument dienen, in Folge der Lohnobergrenze nied-
27 rigere Löhne zu kürzen.

28

29 **Begründung:**

30 In den vergangenen Jahren mussten wir eine zunehmende wirtschaftliche Spaltung unserer
31 Gesellschaft beklagen. Einkommen von Arbeitnehmenden, RentnerInnen sowie Pensionä-
32 rInnen und kleinen Gewerbetreibenden stagnierten nahezu, wohingegen Unternehmens-
33 gewinne, Kapitaleinkünfte und Managementvergütungen überdurchschnittlich zulegen
34 konnten. Wir als SozialdemokratInnen sind daher gefordert, dieser Entwicklung entgegen-
35 zuwirken und dem Gerechtigkeitsempfinden der Bevölkerung Genüge zu tun. Als Land Bre-
36 men haben wir natürlich nur einen begrenzten Einfluss auf das soziale Gefüge im gesamten

37 Bundesgebiet, die Politik in Bremen kann hier aber ein Zeichen setzen und als Vorreiterin
38 einer gerechteren Gesellschaft vorangehen und als Beispiel dienen.

39 Leistungsgerechtigkeit als Gegenargument zu unserem Antrag anzuführen, halten wir für
40 weder sachlich noch moralisch gerechtfertigt. Eine Lohnspreizung bis zur zwölfwachen Höhe
41 des Mindestlohns gewährleistet eine ausreichende Differenzierung nach formalem Bil-
42 dungsabschluss, individueller Leistung und Berufserfahrung. Ein unternehmerisches Risiko
43 oder gar eine persönliche Haftung für wirtschaftliche Fehlentscheidungen müssen Tätige,
44 auch in verantwortungsvollen Führungspositionen, der oben genannten Institutionen nicht
45 tragen.